Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

frei denker
Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Mit Gesetzen gegen Sekten?

Die französische Nationalversammlung hat – einstimmig – ein Gesetz gutgeheissen, das die Massnahmen zur Bekämpfung des Sektenwesens verschärft. Frankreich würde damit mit Spanien zu den einzigen Ländern Europas, welche in ihrem Strafgesetz ein Delikt namens "geistige Manipulation" aufnähme. Das Geschäft ist aber noch nicht abgeschlossen, es kommt noch vor den Senat.

In Frankreich gibt es rund 170 Sekten mit mehr als 400 000 Anhängern. Seit etwa 4 Jahren werden Sekten vom Staat beobachtet. Auslöser für den Gesetzesentwurf war das Sonnentempler-Drama und das ungeklärte Verschwinden wichtiger Akten in einem Prozess gegen Angehörige der Scientologen. Der Gesetzestext sieht die Möglichkeit vor, dass Sekten, die zweimal straffällig geworden sind, durch Gerichtsbeschluss aufgelöst werden können. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen wird ausgedehnt auf Fälle illegaler ärztlicher Tätigkeit, lügenhafter Propaganda, Anstiftung zum Selbstmord usw. Zweifelhaften Organisationen kann verboten werden, sich in der Nähe von Schulen, Spitälern oder Altersheimen niederzulassen. Auch Baubewilligungen können ihnen verweigert werden, falls bereits Einträge im Strafregister vorliegen.

Am meisten zu reden gibt indes ein neu geschaffener Straftatbestand, der mit "geistiger Manipulation" umschrieben wird. Mit bis zu fünf Jahren Gefängnis und einer Busse von bis zu FF 500'0000.- soll bestraft werden, wer andere in "psychologische oder psychische Abhängigkeit" versetzt, oder wer Techniken anwendet, die die Urteilsfähigkeit einer Person so verändern, dass diese gegen ihren Willen Handlungen begeht, die ihr schweren Schaden zufügen. Der ganze Wortlaut dieses Tatbestandes, den andere Länder nicht kennen, ist nicht nur lang und kompliziert, sondern auch "schwammig", wie Juristen und Psychiater kritisieren. Nach Zeitungsberichten wollen viele Fachleute aber nur anonym Auskunft geben – aus Angst vor Belästigung durch Sektenanhänger.

Die Befürworter betonen, es gehe keineswegs darum, individuelle Freiheiten einzuschränken, sondern lediglich darum, die "Raubtiere" unter den Sekten mit einem Maulkorb auszustatten, ihr Auftreten zu kontrollieren und damit schwächere Mitglieder der Gesellschaft zu schützen.

Eine Gratwanderung: Wenn der Staat nichts tut, wäre es tatsächlich möglich, dass geschickt operierende Gruppierungen innert kurzer Zeit zu verhältnismässig viel Einfluss nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Institutionen erlangen könnten. Greift er zur übermässiger Repression, spielt er die letzte Karte aus in einem Spiel, das dann praktisch als verloren gelten kann. Aufgrund von Verboten wird sich die Aktivität dieser Gruppierungen vermehrt in den Untergrund verlagern, was einerseits Beobachtung und Aufklärung erschwert und andererseits ihre Attraktivität für Menschen erhöht, welche sich gerne mit einer Minderheit identifizieren und dem Märtyrer-Effekt verfallen.

Aus freidenkerischer Sicht müssen wir uns fragen, ob es nicht den Bankrott des Freidenkertums bedeutet, wenn ein Land, das als die Wiege des freien Denkens und als Hort der Laizität gilt, dem Staat die Mittel in die Hand geben will, (wem?) nicht genehme religiöse Gruppierungen aufzulösen.

Es wird interessant sein, zu verfolgen, ob der Tatbestand "geistige Manipulation" in den weiteren Beratungen des Gesetzes noch präzisiert wird, und welche Position die bis anhin noch kritischen Kirchen dann einnehmen werden.

Weiterbringen würde uns aber nur die Abschaffung des Sonderstatus von Kirchen: Es sollte nicht Aufgabe des Staates sein, zu unterscheiden, ob es sich bei einer Gruppierung um eine steuerbefreite "Kirche" handelt oder um eine "Sekte". Damit wäre auch die leidige Diskussion um den Status von "Scientology" vom Tisch, um den es auch im Fall Frankreich geht, und damit wäre z.B. in der Schweiz zu erreichen, dass Kirchen nicht mehr via Staat Steuern (auch von juristischen Personen und Vereinen wie der FVS!) einziehen, sondern ihrerseits Steuern bezahlen.

Reta Caspar

Quellen: *Bund* 23.6.2000, *Le Monde* 2.6.2000, *Libération* 22.6.2000, *Nouvel Observateur* 22.+23.6.2000, Tages *Anzeiger*, 23.6.2000

THEMEN in diesem FREIDENKER

Delegiertenversammlung	2-3
Freidenkerspende 2000	3
FreidenkerInnen tun was!	4
Ein Mahnmal...	5